



Boten vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 193.

Welzheim, Samstag den 12. Dezember 1896.

30. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Maul- und Klauenseuche

ist in dem Gemeindebezirk **Waldhausen** und in der Teilgemeinde **Klassenbach**, Ode. Rudersberg, erloschen.

Den 9. Dezember 1896.

A. Oberamt.
Waiblinger.

Welzheim.

Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch **Saubersbrunn**, O.A. Schorndorf, **Waiblingen** und **Segnach**, O.A. Waiblingen, ist verboten worden.

Den 10. Dezember 1896.

A. Oberamt.
Waiblinger.

Welzheim.

Der auf **15. Dezember 1896** in **Gmünd** fällige Viehmarkt ist mit Rücksicht auf das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche verboten worden.

Den 10. Dezember 1896.

A. Oberamt.
Waiblinger.

Anzeige.

Am 2. Dezember d. J. hat der Bauer **Christian Dietrich** von **Spielhof**, Ode. Kirchenkirnberg, einen **Ueberzieher** im Wert von 6 M, vormittags zwischen 10—12 Uhr im Staatswald „Hägergehren“ Markung **Kaisersbach** verloren. Die begleitenden Umstände lassen schließen, daß der Ueberzieher noch in der genannten Zeit von einem dritten gefunden und unterschlagen wurde.

Es wird dies zu bekannten Zwecken veröffentlicht.

Welzheim, den 8. Dezember 1896.

A. Amtsanwaltschaft.

A. Amtsgericht Welzheim.

Die Eintragungen im Handelsregister werden im Jahre 1897 wie bisher im „Staatsanzeiger“, „Schwäbischen Merkur“ und im „Boten vom Welzheimer Wald“, diejenigen im Genossenschaftsregister im „Reichsanzeiger“ und im „Boten vom Welzheimer Wald“ und im „Rens- und Leinthalboten“ in Lorch bezüglich des Darlehenskassenvereins daselbst veröffentlicht werden.

Den 10. Dezember 1896.

Oberamtsrichter
Schabel.

Agl. Amtsgericht Welzheim.

Verschollener.

Gottfried Rupp, geboren am 29 Oktober 1826, Sohn des Gottfried Rupp, gew. Bauers in Kapf, Gemeinde Vordersteinenberg, und der Katharine geb. Waldenmaier, ist längst verschollen.

Es ergeht nun an ihn, bezw. seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich innerhalb

neunzig Tagen

dahier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für tot erklärt und sein in Pflugschaft stehendes Vermögen an die hier bekannten Erben verteilt werden würde.

Den 10. Dezember 1896.

stv. Gerichtsschreiber
Kolb.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Bekanntmachung, die Bürgeraus- schußwahl betreffend.

I. Gesetzlicher Bestimmung gemäß haben die im Jahr 1894 gewählten Bürgerauschuß-Mitglieder:

1. **Georg Wörner**, Bierbrauer,
 2. **Daniel Dettle**, Bauer,
 3. **Friedrich Bäuerle**, Rotgerber,
 4. **Albert Weller**, Kaufmann,
 5. **Gottlieb Brecht**, Ochsenwirt,
- sämtliche von Welzheim,

6. **Christian Rugler**, Bauer von Nischstrut, und
 7. **Gottfried Hinderer**, Bauer in Breitenfürst,
 mit dem Ablauf des heurigen Jahres auszutreten, und sind also
7 Mitglieder auf 4 Jahre neu zu wählen.

Die Ausstretenden können wieder gewählt werden.
 Sodann ist für das im vorigen Jahre zum Gemeinderat ge-
 wählte Mitglied — **Albert Zweigle**, Kaufmann in Welz-
 heim — ein Ersatzmann **auf die Dauer von 2 Jahren** zu
 wählen.

Es hat somit jeder Stimmzettel 8 Namen zu enthalten.
 Als auf 2 Jahre gewählt wird dasjenige Welzheimer Mitglied
 betrachtet werden, welches die wenigsten Stimmen erhält.

**II. Folgende Mitglieder verbleiben im Bürger-
 Ausschuss und können deshalb bei der Wahl nicht in
 Betracht kommen:**

1. Georg Koppenhöfer, Bauer,
2. Christian Gschwindt, Buchbinder,
3. Wilhelm Lauer, Schuhmacher,
4. Benedikt Suberan, Kürschner,
5. Gottlieb Dreher, Schmied,
 sämtliche von Welzheim,
6. Christian Weller, Bauer in Eberhardsweiler,
7. Gottfried Friz, Bauer in Edartsweiler.

III. Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Be-
 stimmungen des Gesetzes, betreffend die Gemeindeangehörigkeit vom
 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach be-
 zeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im
Gemeindebezirk wohnen, das fünfundsanzigste Lebensjahr
 zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung
 dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen, oder
 wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden,
 zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen
dieserjenige gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus
 Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von
 25 Mark veranlagt sind.

IV. Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht
 auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer
 Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

**Zeitweise vom Wahlrecht und der Wählbarkeit aus-
 geschlossen** sind diejenigen Bürger:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur
 Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind (§§ 32
 bis 36 Str.-G.-B.) während der Dauer des Verlustes dieser
 Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte
 durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung
 ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht
 wiederhergestellt sind. (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezbr.
 1871, Reg.-Bl. S. 384);
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das
 Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Straf-
 kammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist,
 daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbar-
 keitsrechte zu Folge haben werde. (Art. 4 des Ausführungs-
 gesetzes zur R.-St.-P.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
- 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der
 Dauer des Verfahrens;
- 5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ansge-
 nommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln
 beziehen oder im laufenden oder leztvorangegangenen Rech-
 nungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder
 erstattet haben;
- 6) welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell ge-
 mahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Absatz III
 bezeichneten Steuern aus einem der leztvorangegangenen drei
 Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des
 Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind,
 noch ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch keine
 Stundung dafür erhalten haben, bis zur Berichtigung des
 Rückstandes;
- 7) welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Ver-
 setzung eines Gemeinbeamten vom Gemeinderat der gemeinde-
 rätlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt
 worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der **Wählbarkeit** sind nach Art. 9 des Gesetzes vom
 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen:
 die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer
 oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeinde-
 beamten.

**V. Die Liste über die wahlberechtigten Personen
 ist vom 12. ds. Mts. an auf dem Rathaus zur Ein-
 sicht aufgelegt.**

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens
 eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten,
 sind bis zum **20. ds. Mts.** bei dem Gemeinderat vorzubringen.
 Die Veräumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste
 nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl-
 handlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus
 offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufge-
 nommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet am
Dienstag den 22. d. Mts.
 auf dem **Rathause** (im Sitzungssaal) vor der Wahlkommission von
2 bis 5 Uhr Nachm. statt.

Die Abstimmung geschieht geheim.
 Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahl-
 urne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.
 (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 10, Abs. 2.)

Wenn an dem festgesetzten Wahltage nicht mehr als die Hälfte
 der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein
 neuer Termin anberaunt werden.

Den 20. Dezember 1896. 1898.
 Stadtschulth.-Amt.
 Müller.

Gausmannsweiler. Nadelreis- & Bauholz- Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am
Montag den 13. Dezember nachmittags 2 Uhr
 im „Hotel vom Leinwald“
eine größere Partie Nadelreis,
 ebenso im **Wieslaufwald**
**birkenes Besenreis und 30 Stück Bau-
 holzstämmen.**

A. Ellinger,
 Gutsbesitzer.

**Nächsten Dienstag den 15. und Mittwoch den
 16. Dezbr. d. Js.** sind wir mit einem
 Transport schöner

Bayer-Pferde
 im Gasthof z. „Bären“ in Gmünd
 und laden wir Kaufsliebhaber höflich ein.

Sachachtungsvoll
Gebr. Fellheimer,
 Göppingen.

Welzheim.
 Zu

Weihnachts-Geschenken

empfehle ich mein großes Lager in:
Damen- & Kinderkörbchen,
Arbeitsständer & Arbeitskörbchen,
Staubtuchkörbchen & Bürstentaschen,
Brod- & Besteckkörbe,
Markt- & Waschkörbe,
 Papierkörbe Zeitungshalter, Holzkörbe, Puff etc.

In Folge directen Einkaufs von den leistungs-
 fähigsten Fabriken bin ich in der Lage, äußerst billig
 zu verkaufen.

Albert Zweigle.

Welzheim.

Fettes Hammelfleisch

per Pfund 50 S empfiehlt Metzger Kohnle.

Edamer-Käse

Ist wieder in feinsten Qualität eingetroffen bei
Heinr. Aug. Bilfinger.



Maria-zeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches altbekanntes**

Saus- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hämorrhoiden oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Uebelriechen des Magens mit Speien und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Maria-zeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pfg., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Verband durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien I Fleischmarkt, vormals Apotheke zum „Schutzengel“, Kremier (Währen). Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Maria-zeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in
Welzheim: Apoth. W. Bilfinger.

Sie glauben nicht,

welchen wohlthätigen u. verjüngenden Einfluß auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilch Seife von Bergmann & Co., Dresden-Radebeul

(Schutzmarke: Zwei Bergmänner.) hat. Es ist die beste Seife für zarten, rosigweißen Teint, sowie gegen alle Hautunreinlichkeiten. à St. 50 Pfg. bei: Apotheker Bilfinger und Carl Munz, Seifensieder.

B a c k u n g.

Krämer-, Holz- & Roßmarkt,

Milchschweinemarkt

am Dienstag, 15. Dezember 1896.

(Der Viehmarkt ist verboten).

Rudersberg, den 9. Dezember 1896.

Freunden und Bekannten gebe ich die traurige Nachricht, daß unser lieber Freund und langjähriger Verwalter in Rudersberg

Herr Apotheker G. Dietzsch

ohne vorhergegangenes Unwohlsein letzten Montag an einem Herzschlag rasch verschieden ist.

Apotheker W. Bilfinger.

Lager in Nähmaschinen- Del und Nadeln.

Nähmaschinen-Reparatur-Annahme.

Bestellungen auf die neueste

Original-Victoria-Nähmaschine.

Auf Nähmaschinen aller Art für Familiengebrauch Schneider, Näherinnen, Schuhmacher, Schäftemacher u. s. w.

Allerbilligste Preise!

Abzahlung von Mark 1.25 per Woche bei

Schlossermeister **Frank** in Welzheim.



Schutz

vor dem Eindringen des Schneewassers gewährt

Gentner's Schuhfett

(Thranfett)

in roten Dosen mit dem Kaminseger

Mit **Gentner's Wischse** in roten Dosen mit dem Kaminseger kann man auch eingeseftetes Schuhzeug mühelos wieder wischen. Man achte auf den Kaminseger und die Firma **Carl Gentner in Göppingen**, denn die roten Dosen sind von vielen Fabriken

Schutzmarke, nachgemacht worden.

Zu haben in Welzheim: Bei Adolf Berthemer, Elias Greiner, Albert Weller; in Rudersberg: Fr. Schwarz, Handel en gros & en detail bei Carl Munz, Seifensf. Welzheim.

Hochzeits- und Leichen-Texte

fertigt sauber an

die Buchdruckerei von E. Unterzuber.

Pfahlbronn.

Zugelaufen

ist ein kleines **Schopfhündchen**, schwarzgelb, auf den Ruf „Ami“ gehend.

Abholungstermin 8 Tage.

Schultheißenamt: gez. W ö h n e r.

Vorzüglich

bewährt hat sich bei Kolik- anfällen und Magen- übeln aller Art mein wiederholt mit goldener Medaille, Staats- u. Ehrenpreis prämiertes und auf der elektrotechnischen Ausstellung in Stuttgart so beliebt gewordener

Berg-Geist.



Dieser ausgezeichnete Kräuterliqueur, ein Hausmittel I. Ranges, ist appetit- erregend und verdauungsfördernd und eignet sich besonders auch zu Geschenken für Damen u. Herren. Ich empfehle und verkaufe denselben emballagefrei pr. 1/2 Liter Flasche Mk. 3.50, 1/2 Ltr. Mk. 1.80, 1/4 Ltr. Mk. 1.—.

Gotthold Schrempf, Hgl. Hoflieferant Stuttgart, Hirschstr. 19.

Niederlage in Welzheim bei Conditor S o h l u. Glasweise zu haben in den meisten Hotels, Cafés u. Restaurants.

Grösste Kaffee-Ersparnisse! Anerkannt bestes und ergiebigstes Fabrikat.



Patente in Deutschland 1892/74, Oesterreich 1895/98, 14/90/2, Belgien 1890/5, 11/95/5. Patente in Frankreich angemeldet. • Viele erste Preise • Emil Seelig A. G., Heilbronn & Waldau a. N.

Sehr-Verträge sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Welzheim.

Kleine Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und lade ich zum Besuch freundlichst ein.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.
Bringe meine reichhaltige Ausstellung in

Kinderspielwaren

zu äußerst billig gestellten Preisen in empfehlende Erinnerung und lade zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Matth. Alenf z. Bazar.

Eulenhof.
Bei Unterzeichnetem können gegen
gesetzliche Sicherheit bis 1.
Januar 1897

 **2600 Mk.**
(Pflegschaftsgeld)
erhoben werden.

Gottlieb Fritsch.

Ulfendorf.

Zu Weihnachten

empfehle ich:

Basler Lebkuchen

sowie verschiedene

Confectwaren,

Liqueure

z. zu billigen Preisen.

Förner
z. „Engel.“

Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher ge-
tötet durch Apoth. Freyberg's
(Delitzsch)

Rattenkuchen

Menschen, Haustieren und
Geflügel unschädlich. Wirkung
tausendfach belobigt. Dof.
0,50, 1,00 und 1,50 in der
Apothek in Welzheim.

Schlittschuhe

hält bestens empfohlen
Heinrich Binder,
Kleinkirchner

Turn-  Verein.

Nächsten Sonntag von 2 Uhr an

Monats-Versammlung

im Gasthof zum „Lamm“

zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Ziehharmonika

empfehlte in besten Fabrikaten von Mark 3.— an.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Eingesendet.

In den beiden letzten Jahren war die Obsternte in fast allen
Produktionsländern eine derartig geringe, daß dem Landmann die
Beschaffung des in Süddeutschland geradezu unentbehrlichen Obst-
mostes ungemein erschwert ist und ihm nichts anderes übrig bleibt,
als entweder Rosinenmost zu machen oder die sog. Mostsubstanzen
zu verwenden. Ein ganz vorzügliches, immer gleichmäßiges gesundes
Getränk, das vielfach dem Rosinenmost vorgezogen wird und dessen
Bereitung auch viel einfacher und zuverlässiger ist, geben die seit
Jahren erprobten Mostsubstanzen in Extraktform von Julius Schrader
in Feuerbach bei Stuttgart.

Eine Portion, die M 3.20 kostet, giebt 150 Liter Getränke
und ist das Extrakt in allen größeren Orten zu haben.

In **Welzheim** zu haben bei H. Gohlh; **Rudersberg**:
Apotheker Bilfinger; **Lorch**: Apotheke.

Wollwaren aller Art

find wieder in reichhaltigster Auswahl angekommen und
empfehle solche angelegentlich

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.

Citronat und

Pommeranzenschalen,

Feigen und Mandel

empfehlte billigst

Chr. Bauer,

W. Pfeifer's Nachf.

Schöne



Milch-

Schweine

hat zu verkaufen

Baumwirt **Weinhard.**

Pfandscheine

find vorräthig in der Buchdr. d. Bl.

Welzheim.

Puppenköpfe

in Holz, Patent und Porzellan
mit und ohne Haar,

Puppenkörper,

Leder und Stoff,

Puppenschuhe,

-Strümpfe, -Arme,

gekleidete Puppen,

Woll- und

Gummipuppen

empfehle in großer Auswahl zu
billigsten Preisen.

Albert Zweigle.

Sorlach.

Winterschuh

in großer Auswahl zu billigen
Preisen,

Holzschuhe

sowie schwere

Rohrstiefel

mit und ohne Falten, schon von
11 M an, empfehle

Andreas Steeger.

Welzheim.

Denaturierten

Weingeist

zu Brennwecken, sowie

Schellack und

Rölnner Leim

empfehle billigst

Chr. Bauer,

W. Pfeifer's Nachfolger.

Hierzu eine Beilage.